

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abwesende Kameraden gesprochen wird, versteht sich von selbst, auch können die Schattenseiten besprochen werden, wenn der edle Zweck zu grunde liegt, dem Kameraden zu helfen und durch spätere Ermahnung ihn vor Nachteil zu bewahren. Aber wehe, wenn üble Nachrede an die Stelle aufrichtiger und wohlwollender Gesinnungen tritt, sie untergräbt die Kameradschaft. Wohl einem Offizierskorps, wenn sich Männer finden, die den Mut haben, an Ort und Stelle dieses Benehmen zu geisseln, indem sie offen und ehrlich den abwesenden Wehrlosen verteidigen, selbst auf die Gefahr hin, sich die Gunst der Mehrzahl zu verscherzen — das ist ein Kamerad!“

Das Büchlein ist ebenso nützlich für die jungen Offiziere, wie als Behelf für diejenigen, welche sie über ihre Pflichten zu unterrichten haben.

Dienst bei den Bezirkskommandos der deutschen Armee. Ein Nachschlage- und Hülfsbuch für Offiziere und Unteroffiziere der Bezirkskommandos. Von Adolf Ott, Oberstleut. z. D. und Stabsoffizier im Bezirkskommando München I. Berlin 1894, Militär-Verlag von R. Felix. 8° 227 S.

Die Bezirkskommandos haben in Deutschland das Ergänzungs- und Kontrolwesen zu besorgen. An ihrer Spitze steht ein Stabsoffizier als Bezirkskommandeur, der den Titel „Kommandeur des Landwehrbezirks N. N.“ führt. Diesem ist zur Unterstützung das nötige Personal beigegeben. Die Geschäftsführung des Bezirkskommandeurs unterliegt der Aufsicht des Kommandos der Infanterie-Brigade.

Offiziere, welche aus dem Truppendienst in die Verwendung bei einem Bezirkskommando versetzt werden, haben mit besonderen Schwierigkeiten in ihrem neuen Wirkungskreis zu kämpfen. Es besteht kein einheitliches Gesetz, welches ihnen zur Wegleitung dienen könnte. Ihre Aufgaben sind in den verschiedenen Artikeln der Wehr- und Heerordnung zerstreut und werden vielfach durch Verordnungen erläutert.

Der Zweck des Buches ist nun, die Anfänger mit den Pflichten und dem Thätigkeitskreis der obern und untern Dienstorgane bekannt zu machen und praktische Anhaltspunkte für den Dienstbetrieb zu bieten.

Der Reihe nach werden behandelt: der Bezirkskommandeur, der Bezirkssoffizier, der Kontroll-Offizier, der Bezirks-Adjutant und der Bezirks-Feldwebel. Sehr zweckmässig wird erst mit ihrem Wirkungskreis und ihren Dienstverhältnissen bekannt gemacht und dann die Vorschriften angeführt, welche sie bei der Ausübung ihres Dienstes besonders zu wissen nötig haben. Ausser-

dem finden wir zahlreiche Anhaltspunkte für ihre Dienstthätigkeit in den verschiedenen Fällen.

Das zweckmässig eingeteilte und mit Fleiss bearbeitete Handbuch ist sicher für die neu zu den Bezirkskommandos kommenden deutschen Offiziere von grossem Wert. Aber auch für solche anderer Armeen, die mit dem Ergänzungs- und Kontrolwesen zu thun haben, kann Kenntnis der allerdings für deutsche Verhältnisse berechneten Bestimmungen vielfach von Nutzen sein.

Die schweizerische Armee. Vorwort von Herrn Oberst Frey, Chef des schweizerischen Militärdepartements. Text von den Herren Obersten Feiss, von Grenus, Keller, Potterat, Lochmann, Schumacher, Wille, Dr. Ziegler. Illustrationen von D. Estoppey. Genf, Verlag von Ch. Eggimann & Comp. Preis per Lieferung Fr. 2. —

Von dem Prachtwerk, welches den höchsten Anforderungen entspricht und jedem Salon und jeder Bibliothek zur Zierde gereicht, sind bis jetzt 15 Lieferungen erschienen. Die letzten bringen Abbildungen von den Angehörigen der Verwaltungs- und Sanitätstruppen, Veterinäre, Feldpost, Velocipedisten, Generalstab - Eisenbahnabteilung und Landsturm. Es dürften jetzt nur mehr die Festungstruppen fehlen. Da das schöne Werk, welches der Armee zur Ehre gereicht, bald vollendet vorliegen wird, glauben wir einem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, wenn wir darauf aufmerksam machen, dass eine schöne Mappe oder ein eleganter Einband willkommen sein würde. Dem Künstler und den Herren, welche bei dem Unternehmen mitgewirkt und zu dem Gelingen beigetragen haben, sprechen wir heute schon unsern wärmsten Dank und die vollste Anerkennung für ihre Arbeit und Leistungen aus.

Eidgenossenschaft

— (Beförderungen.) Es werden befördert: zum Major der Artillerie: Herr Artilleriehauptmann Egmond von Erlach, Instruktor II. Klasse der Artillerie; — zum Hauptmann der Infanterie: Herr Infanterieoberleutnant Paul Spengler, von Lenzburg, in Olten, Waffenkontrolleur der V. Division.

— (Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.) (Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.) (Schluss.)

Über die Leistungen der Kavallerie im Patrouillen- und Meldedienst wird sehr Lobenswertes berichtet und es wird neuerdings bestätigt, dass in dieser Hinsicht sehr grosse Fortschritte gemacht worden sind. Während des Gefechtes fällt unserer Kavallerie in der Regel vorerst die Sicherung des bedrohten Flügels zu. Sie liebt es, dabei oft weit von dem zu deckenden Flügel sich zu entfernen und Rencontres mit der feindlichen Kavallerie aufzusuchen. Dabei gerät sie häufig ausser Kontakt mit den andern Waffen und entzieht sich fast ganz der Verfügung des obersten Truppenführers. Es soll nicht unterlassen werden, zu bemerken, dass auch verschiedene gut geleitete und im richtigen Moment unternommene

Attacken auf Infanterie und Artillerie beobachtet worden sind.

Bei der Artillerie bot sich Gelegenheit, die Führung in höheren Verbänden zu üben, da die Korpsartillerie jeweilen der einen oder andern Division von der Manöverleitung zur Herstellung einer überlegenen Artilleriewirkung zugeteilt wurde. Die Führung der Artillerie war bestrebt, die Batterien möglichst frühzeitig in Stellung und zur Wirkung zu bringen, was durch das günstige und übersichtliche Gelände meist wesentlich erleichtert wurde. Der Bezug der Stellung geschah im allgemeinen taktisch richtig und vom Feinde ungesessen. Jedoch fand die Artillerie nicht immer die ihrer Bedeutung angemessene Verwendung: sie unterstützte nicht durchwegs in genügender Weise den Angriff der Infanterie.

Das Genie ist eine technisch gut geschulte Truppe und fand vielfach Gelegenheit zur Verwendung. Die neue Organisation der Geniewaffe vom 28. Dezember 1894, welche bei diesen Manövern zum ersten Mal in Anwendung kam, erscheint als zweckmäßig. Der Wegfall der früheren Infanteriepioniere hat sich niemals als Mangel fühlbar gemacht; die Divisionskommandanten waren stets besorgt, die technischen Truppen dort zuzuuteilen, wo sie nötig waren.

Über den Sanitätsdienst sind diesmal keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Der Gesundheitszustand war bei dem anhaltend guten Wetter ein vorzüglicher.

Der Dienst der Verwaltungstruppen war ein äusserst beschwerlicher und die Ausdauer dieser Truppe verdient alle Anerkennung.

Der Korpsverpflegungsanstalt in Renens lag die Verpflegung sämtlicher Truppen, mit Ausnahme der Artillerie, während ihres Vorkurses in Büren, für die ganze Dauer des Dienstes ob. Mehl und Schlachtvieh erhielt sie von Lieferanten, den Hafer aus den eidgen. Vorräten.

Mit Rücksicht auf die schwachen Mannschaftsbestände musste in der Bäckerabteilung ein kontinuierlicher Betrieb eingerichtet werden. Die Qualität des Brotes liess oft zu wünschen übrig, es war zu wenig verarbeitet. Die Überanstrengung der Mannschaft mag dabei einigermassen mitgewirkt haben; es fehlte aber infolge ungünstiger und weitläufiger Kantonementsverhältnisse in Renens und der daherigen Erschwerung der Aufsicht durch die Ofiziere auch etwas an der Disziplin.

Die Fassungen auf den Distributionsplätzen wickelten sich im allgemeinen prompt ab. Für die Verspätungen in der Ankunft der Proviantkolonnen in den Truppenkantonementen trifft die Verpflegungsanstalt keine Schuld. Könnten die Fuhrwerke sofort nach stattgefunder Beladung in ihre neuen Kantonemente abgeschickt werden, so würde in der Regel bei Ankunft der Truppen in denselben abgekocht sein. Wenn es aber wünschbar erscheint, von dem bisherigen kriegsgemässen Verfahren nicht abzuweichen und die Proviantkolonnen während des Gefechtes hinter der Linie zu behalten, so wird doch in Zukunft darauf Bedacht zu nehmen sein, im Verlaufe des Manövers den ganzen Verpflegungstrain so nahe heranzuziehen, dass derselbe sofort nach Gefechtsabbruch abfahren kann und ein rechtzeitiges Abkochen möglich wird.

Die Radfahrer zeigten sich zum Teil als zu wenig diszipliniert und in der Ausübung ihres Dienstes nicht zuverlässig genug. Die Maschinen erwiesen sich nicht in jeder Beziehung als gut konstruiert und gaben zu vielen Reparaturen Anlass.

Allgemein ist man von einer Verwendung der Radfahrer zum Meldedienst im Gefecht abgekommen.

Über den Dienst der Feldpost sind zahlreiche Klagen laut geworden. Aus den Berichten geht jedoch

hervor, dass das Personal dieses Dienstzweiges keine Schuld trifft und dass dasselbe es an Eifer und Thätigkeit in keiner Weise hat fehlen lassen. Die Unregelmässigkeiten sind vielmehr einsteils einer mangelhaften Aufsicht seitens der Truppenkommandos über den Distributionsdienst und den Dienst der aus den Truppen detachierten Postordonnanzen, andernteils aber hauptsächlich einer ganz abnormen Inanspruchnahme der Feldpost zuzuschreiben. Die Feldpost hat vom 25. August bis zum 22. September, ausser den Briefen und Drucksachen (Zeitungen etc.), befördert: 4233 eingeschriebene Fahrpoststücke mit einem deklarierten Werte von Fr. 1,117,303; 3993 Postmandate im Betrage von Fr. 60,835; 142 rekommandierte Briefe, total 8368 eingeschriebene Artikel im Betrage von Fr. 1,178,138.

Die Feldgendarmarie, bestehend aus 40 Mann der Landjägerkorps der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, leistete gute Dienste, erwies sich jedoch als zu wenig zahlreich, um sich auch mit den Nachzüglern befassen zu können.

Die Herbstübungen von 1895 haben neuerdings gezeigt, dass unser Wehrwesen noch auf allen Gebieten der Vervollkommnung fähig ist. Als erfreuliche Erscheinungen dürfen trotz der vielen Fehler, die zum Vorschein getreten sind, hervorgehoben werden der immer mehr sich Bahn brechende Ernst in der Auffassung des Dienstes in allen Gradabstufungen und der gute Wille der Mannschaft im allgemeinen. Die Anlage und Leitung der Manöver, sowie die Führung der beiden Divisionen befand sich in guten Händen.

— (Schweizerischer Artillerietag.) Der vierte schweiz. Artillerietag findet am 28. und 29. Juni laufenden Jahres in Zürich statt. Zu Ehrenpräsidenten des aller Voraussicht nach grosse Dimensionen annehmenden Festes wurden die Herren Artillerie-Obersten F. C. Bluntschli und H. Pestalozzi, Stadtpräsident, ernannt. Aus dem umfangreichen Programm für die Wettübungen ergibt sich, dass sowohl dem Sektionswettkampf, als auch den Einzelwettübungen grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Am Sektionswettkampf für Feldartillerie werden nur die dem Centralverbande angehörenden Artillerievereine zugelassen, Berufsmilitärs und Kampfrichter sind ausgeschlossen. Jede konkurrierende Sektion hat zwei Übungen zu bestehen, eine obligatorische und eine frei gewählte. In seiner letzten Sitzung bestimmt das Kampfgericht drei Übungen, wovon eine den teilnehmenden Sektionen durch das Los zugeteilt wird. Zur Teilnahme am Sektionswettkampf werden zwei Kategorien gebildet. Sämtliche konkurrierenden Sektionen erhalten kategorieweise in der Reihenfolge ihrer Leistungen Diplome; zudem werden Sektionen, deren Leistungen eine vom Kampfgericht festzusetzende Punktzahl nicht überschreiten, mit Kränzen ausgezeichnet. Ein Sektionswettkampf der Positionsartillerie findet, laut einer Mitteilung in der „N. Z. Z.“, nur statt, wenn sich wenigstens drei Geschützbedienungen zur Konkurrenz melden.

St. Gallen. (Vorunterricht.) Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: „Ermuntert durch das allseits rege Interesse, welches die Bevölkerung dem ersten Kurse des militärischen Vorunterrichts für die Stadt und Umgebung entgegen brachte, machte die nämliche Kommission den Versuch, diesen Vorunterricht dritter Stufe im ganzen Kanton ein- und durchzuführen. Die Probe ist über Erwarten günstig ausgefallen und ermuntert zu weiterem Vorgehen auf dem betretenen Wege. Auf erfolgte Einladung hin zeigten sich über hundert Offiziere und Unteroffiziere bereit, den Unterricht zu erteilen und 1567 Jünglinge meldeten sich zur Teilnahme, wobei alle 15 Bezirke des Kantons und das appenzellische Vorderland vertreten waren. Grössere Gemeinden bildeten für

sich einen Kreis, kleinere wurden zusammengezogen. So entstanden 34 Sektionen, die wieder in Bezirksverbände zusammentraten.“

Das eidg. Militärdepartement stellte neue Gewehre zur Verfügung und auch mit Blousen wurde die Jungmannschaft versehen, während die Mütze jeder selbst anschaffen musste. Die Bevölkerung stand der Sache allerorts sympathisch gegenüber; nur der Umstand, dass der Unterricht auf den Sonntag verlegt werden musste, rief hier und da Opposition hervor. Die Disziplin war mit ganz wenigen Ausnahmen eine tadellose und der Besuch der Übungen ein guter. Die Schiessresultate befriedigten.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XXIX. Jahresrechnung. Vermögensausweis pro 31. Dezember 1895. a) Im Schirmkasten der politisch. Gemeinde St. Gallen deponiert: 28 St. Gallische Pfandtitel Fr. 265,600. —; Obligation der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 10,000. —; Obligationen der Vereinigten Schweizer-Bahnen Fr. 4,000. — = Fr. 279,600. — b) Laufende Zinse per 31. Dezember 1895 auf obige Kapitalanlagen Fr. 5,047. 90. c) Conto-Corrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 20,549. 35. Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1895 Fr. 305,197. 25. Am 31. Dezember 1894 betrug das Vermögen Fr. 280,472. 25. Fondsvermehrung im Jahre 1895 Fr. 24,725. —. Diese Fondsvermehrung wurde erzielt: a) Durch Gaben im Jahre 1895 Fr. 14,083. 20. b) Durch Zinse auf den angelegten Kapitalien im Jahre 1895, abzüglich Spesen für Aufbewahrung der Werttitel, für Drucksachen etc. Fr. 10,641. 80, Zusammen Fr. 24,725. —

Der jährliche Rechnungsabschluss giebt uns wiederum Veranlassung, den freundlichen Gebern, welche zu dem erzielten schönen Resultate mitgeholfen haben, unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir empfehlen unsere Stiftung dem fernen Wohlwollen unserer Mitbürger.

St. Gallen, Januar 1896.

Für die Kommission
der St. Gallischen Winkelriedstiftung,

Der Präsident:

H. Cunz, Oberstleutnant.

Der Verwalter:

J. Jacob, Oberst.

Die Rechnungsrevisoren:

G. Berlinger,

Oberst-Armeekorpskommandant.

V. Sand, Major.

Bellinzona. (Der Brand in der Kaserne) ist entstanden, weil — unglaublicherweise — auf dem Estrich Stroh an der heißen und schlechter Kaminmauer aufgeschichtet war und schliesslich Feuer fieng, als in der Soldatenküche das Frühstück bereitet wurde. Dank dem schnellen und wirkungsvollen Eingreifen der Spritze der Werkstätte der Gotthardbahn konnten Mittelbau und Westflügel gerettet werden, während Dach und oberer Stock des Ostflügels zerstört wurden.

Die vierte Kompagnie ist nun in dem eidgenössischen Militärschuppen, welcher seiner Zeit einen Teil der Zürcher Okkupationstruppen beherbergte, untergebracht worden. Die Stadt Bellinzona erhält von der Versicherungs-Gesellschaft eine Entschädigung von 22,000 Fr.; dieses ist wohl wenig. Eine durch den eidgenössischen Bauinspektor Flückiger schon vorher durch den Herrn Kreisinstrukturor veranlasste Untersuchung hat ergeben, dass zwar die Solidität des Mauerwerkes, nicht aber diejenige der Balkenunterzüge genüge und eine Verstärkung dringend notwendig sei, wenn man nicht eine Katastrophe riskieren wolle.

Verschiedenes.

— (H. M.) (Über die Erfindung eines transportablen Feld-Krematoriums) schreibt die „United-Service Gazette“ vom 4. April d. J. (Nr. 3300): „Eine etwas unheimliche Erfindung scheint jene des transportablen Krematoriums für Militärzwecke zu sein. Der Erfinder, ein polnischer Ingenieur, beschreibt das Aussehen des Dinges, als dem eines beweglichen Feld-Backofens nicht unähnlich, jedoch grösser und bedeutend schwerer. Das Krematorium bewegt sich auf niedern Rädern. Es war die Absicht des Erfinders, den hygienischen Vorteil der Feuerbestattung zu verwerten, um die Leiber der gefallenen Soldaten, statt zu begraben, wodurch hier und da die Gefahr einer Epidemie entsteht, zu verbrennen. Wenn auch, vom sanitären Standpunkte aus, das neue Verfahren seinen Vorteil haben mag, so ist doch sehr zu befürchten, dass es auf den Soldaten einen schlechten Eindruck ausüben muss, beständig an sein bald mögliches Schicksal durch die unheimliche Gegenwart des von 8 Pferden gezogenen und von 6 Mann von dem Unternehmen entsprechendem Aussehen bedienten, ambulanten Krematoriums erinnert zu werden.“

Seine Erscheinung wird, wie kaum zu bezweifeln, einen so deprimierenden Einfluss auf die Leute ausüben, dass derselbe mehr als genügend den durch Verhinderung von möglichen Epidemien erzielten sanitären Vorteil aufwägen wird. Trotz dieser Einwendung sollen die deutschen Militärbehörden grosses Interesse in die neuerschienenen Krematorien gesetzt haben, und es ist nicht anwahrscheinlich, dass dieselben, je eines für jedes Armeekorps, in das deutsche Heer eingeführt werden. Diesem Umstände nach zu urteilen, ist die Wirksamkeit der Maschine eine grosse. Das Vorurteil jedoch stirbt schwer, besonders in England, und so lässt sich annehmen, dass noch für lange Jahre die neue Erfindung in Grossbritannien nicht wird eingeführt werden.“

Anmerkung. Wenn nicht der 1. April vorüber wäre, müsste man die sonderbare Idee für einen Scherz halten. Jedenfalls führen wir die Sache nur als Kuriostität an.

Bibliographie.

- Eingegangene Werke:
27. Rohne, H., Das gefechtmässige Schiessen der Infanterie und Feldartillerie. Wie wirkt dasselbe und wie werden die Aufgaben für dasselbe gestellt? Zweite, gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit einer Tafel. 8° geh. 72 S. Berlin 1896, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. —.
 28. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Band VII, Heft 1. und 2. 4° geh. Rathenow 1896, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. — pro Lieferung.
 29. Meyer, Gesichtspunkte für die Lösung taktisch-strategischer Aufgaben, durchgeführt an den in den letzten Jahren bei den Aufnahmeprüfungen zur Kriegsakademie gestellten Prüfungsarbeiten. 8° geh. 49 S. Berlin 1896, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. —.
 30. Moser, Kurzer strategischer Überblick über den Krieg 1870/71. Zweite Auflage. Mit sieben Skizzen in Steindruck. 8° geh. 42 S. Berlin 1896, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 70.
 31. Münzenmaier, Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Übungsritten. Zweite Auflage. Mit zwei Übersichtskarten in Steindruck. 8° geh. 125 S. Berlin 1896, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 4. —.